

Frankfurt/Bonn, 26. November 2020

**Gemeinsame aufsichtliche Position zur Verwendung verlängerter Stützstellen im Modell der gleitenden Durchschnitte – Ablehnung von Stützstellen von mehr als zehn Jahren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Modellierung von Einlagen ohne feste Zins- und Kapitalbindung hat aufgrund der Bedeutung dieser Positionen für die Refinanzierung entsprechend AT 4.3.2 Tz. 1 i. V. m. BTR 2.3 Tz. 7 MaRisk wesentlichen Einfluss auf die Identifizierung, Steuerung und Beurteilung sowie die Überwachung und Kommunikation des Zinsänderungsrisikos. Die Mehrzahl der deutschen Institute nutzt dazu das Modell der gleitenden Durchschnitte. Dabei ist eine Ausweitung der zur Modellierung genutzten Stützstellen zu beobachten. Das Risiko einer Unterschätzung des Zinsänderungsrisikos steigt mit der Hinzunahme längerfristiger Stützstellen weiter an. Die Aufsicht kommt bei der Bewertung dieser Praxis zu dem gemeinsamen Schluss, dass **die Verwendung von Stützstellen von mehr als zehn Jahren als nicht ausreichend konservativ einzuschätzen ist.**

Das Modell der gleitenden Durchschnitte und seine Erweiterung um die Idee eines Bodensatzes zeigen methodische Schwächen. Während einige Schwächen in der institutsindividuellen Umsetzung begründet sind, bestehen aus Sicht der Aufsicht grundsätzliche Probleme mit dem Modell insbesondere bei einer zu langen Modellierung der Einlagen:

**Kontakt:**

1. Die Herleitung einer **statistisch validen Parametrisierung für den Bodensatz konnte nicht beobachtet werden**. Eine solche erfordert eine dem Mischungsverhältnis entsprechend lange historische Analyse des Kundenverhaltens, um die daraus resultierenden Risikobewertungen angemessen abzubilden. Die Modellierung eines Bodensatzes über zehn oder 15 Jahre ließe sich allenfalls durch die Analyse des Kundenverhaltens und entsprechender Risikofaktoren (Zinssätze, Wirtschaftsindikatoren) mittels einer größeren Anzahl von unabhängigen zehner- oder 15-jährigen Beobachtungszeiträumen ableiten.
2. Es besteht die Gefahr einer **willkürlichen Festlegung der Mischungsverhältnisse**. Diese Bedenken sind darin begründet, dass viele Institute bereits im bisherigen Verlauf des Niedrigzinsumfelds die Modellergebnisse in Form der Mischungsverhältnisse regelmäßig nicht umsetzen. So hätten laut älterer Modellergebnisse theoretisch nun negative Margen vorliegen dürfen. Stattdessen haben diese Institute sukzessive ihre Mischungsverhältnisse verlängert. Diese Verlängerung wirkt dem Trend der Margeneinengung bei Beibehaltung der 0%-Zinuntergrenze für täglich fällige Kundeneinlagen entgegen. Letztlich entspricht das Ergebnis damit aber voraussichtlich nicht mehr dem durch die Modellierung implizierten erforderlichen Zinsanpassungsverhalten im Falle einer Zinsänderung.
3. Ökonomisch entspräche eine Verlängerung der Mischungsverhältnisse einem grundsätzlich veränderten Kundenverhalten, konkret einer verringerten Zinselastizität. Für eine **verminderte Zinselastizität der Einleger gibt es keinen Beleg**. Im Gegenteil dürfte die Zinselastizität beispielsweise durch erhöhten Wettbewerb und gestiegene Transparenz der Konditionen sogar zugenommen haben.
4. Die Institute sehen die Angemessenheit eines Mischungsverhältnisses von 15 Jahren i. d. R. als erfüllt an, sofern damit die rechnerisch erzielbare Marge mit dem Produkt konstanter ist. Aus aufsichtlicher Risikobewertung ist die Erzielung einer **konstante(re)n Marge als Rechtfertigung für die Ausweitung der Stützstellen und der damit einhergehenden Modellierung eines trägeren Kundenverhaltens nicht maßgeblich**.

Aufgrund der konzeptionellen und methodischen Schwachstellen weisen die Ergebnisse des Modells der gleitenden Durchschnitte ein hohes Maß an Unsicherheit auf. Nicht zuletzt aufgrund der statistisch nicht hinreichend belegten Modellierung des Kundenverhaltens ist insbesondere die Verwendung langfristiger Mischungsverhältnisse kritisch zu untersuchen und die Notwendigkeit eines Modellrisikos zu überprüfen.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Springmann  
Deutsche Bundesbank

Daniel Hilgers  
BaFin

**Kontakt:**

Deutsche Bundesbank  
Wilhelm-Epstein-Str. 14 | 60431 Frankfurt am Main  
Telefon + 49 (0) 69 9566-7039  
www.bundesbank.de

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108 | 53117 Bonn  
Telefon + 49 (0) 228 4108-1287  
www.bafin.de